

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 16

Kiel, den 31. August

1956

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Änderung des Kollektenplanes (S. 53). — Kollekten im September (S. 53). — Gaus- und Straßensammlung der diakonischen Werke (S. 53). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Kroog, Propstei Kiel (S. 54). — Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteiles Neu-Boberg aus der Kirchengemeinde Steinbeck in die Kirchengemeinde Lohbrügge, Propstei Stormarn (S. 54). — Tag der Diakonie (S. 54). — Landesmännertag 1956 (S. 55). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 55). — Stellengesuch (S. 56). — Empfehlenswerte Schriften (S. 56).

III. Personalien (S. 56).

Bekanntmachungen

Änderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1956 (Kollekte am 16. September 1956).

Kiel, den 29. August 1956

In Abänderung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1955 betreffend Kollektenplan für das Kalenderjahr 1956 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1955 S. 107) ist gemäß Beschluß der Kirchenleitung vom 24. August 1956 am 16. September 1956 eine landeskirchliche Kollekte zu Gunsten der Umsiedler-Empfänge in Büchen zu halten.

Hierzu wird verwiesen auf die in diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlichte Kollektenempfehlung für die Kollekten im Monat September 1956 sowie auf die besondere Kundverfügung vom heutigen Tage.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

E b s e n

J.-Nr. 13 883/56/II/IX/3/P 1

Kirchenkollekten im September

Kiel, den 16. August 1956

Nach dem Rieklinger Jahresfest, das mit dem 50jährigen Bestehen des Brüderhauses in diesem Jahr seine besondere Note hat, erbitten wir am Sonntag darauf, dem 9. September 1956, ein Opfer für den Landesverband der Inneren Mission im Gedanken an Aufgaben, die in unserer Zeit erneut und ernst vor ihm stehen. Es geht um die Fürsorge an Straftentlassenen und die Bekämpfung der Suchtgefahren. Wir denken bei den Gefangenen meist an Menschen in Strafanstalten, denen der Weg zurück in ein sauberes und geordnetes Leben ohne christliche Hilfe so stark verbaut ist. Es gibt auch Gefangene, die sich selbst in Knechtschaft an Genüsse und Gifte (Alkohol, Nikotin, Rauschgifte) gegeben haben und ohne Glauben und Gebet davon nicht loskommen. Die Häuser in Riekling reden von solcher Gefangenenhilfe in weitestem Ausmaß aus früheren Jahren und mahnen uns heute eindringlich, erneut Hilfe und Rettung zu schaffen. Diese wachsende Not sieht die Gemeinde meist sehr deutlich in ihrer Mitte. Sie soll sie nicht nur sehen, bedauern, anklagen. Sie soll und darf helfen.

Für den 16. Sonntag n. Trinit., den 16. September 1956,

hat die Kirchenleitung eine besondere Kollekte ausgeschrieben für den kirchlichen Dienst auf dem Jonengrenzbahnhof Büchen. Über diese Kollektenveränderung werden entsprechend der in diesem Stück des Kirchl. Ges. u. V.-Bl. veröffentlichten Mitteilung die Kirchenvorstände durch eine besondere Kundverfügung unterrichtet; ihr wird beigelegt ein ausführlicher Bericht über die Arbeit, die in Büchen geschieht, aus der jeder des Herrn Landesuperintendenten von Lauenburg. Es geht um den Empfang der Umsiedler aus den deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Nach der großen Flucht im Jahre 1945 verlassen nun auch die letzten Zurückgebliebenen ihre angestammte Heimat im deutschen Osten. Sie kehren nach einer unsagbar schweren Zeit der Bedrängnis und Armut, der Entleerung und Entfremdung in das Vaterland zurück. Kinder sprechen nicht mehr deutsch, und Alte haben das Sprechen verlernt. Aber auch unter der Not haben sie festgehalten das Gebet und den Glauben. Mehr als alle äußere Hilfe erwarten sie Zeichen der Liebe Jesu Christi, in der der Glaube tätig ist. Wir sehr sie sie auch rein menschlich brauchen, bedarf nicht der Erörterung. Die Landesuperintendentur und in ihr die Kirchengemeinde Büchen/Pötrau haben von Anfang an uneigennützig das Ihre getan, um zu grüßen und um zu helfen. Wir wollen durch diese Kirchenkollekte am 16. September dem großen und bedeutsamen Werk, das hier in der Stille geschah und noch jahrelang geschehen muß, unsere Hilfe nicht versagen.

Am 30. September feiern wir Erntedankfest, wie in den früheren Jahren, mit einem Dankopfer für die Flüchtlingsfürsorge des Landeskirchlichen Hilfswerks. Wieder halten wir Erntedank als Verschonte. Weite Landstriche unseres Vaterlandes wurden durch grausige Unwetter verwüstet. Viele Bauern leben unter uns ihrer Scholle beraubt. Auf dem Grenzbahnhof Büchen treffen immer wieder Flüchtlinge ein, deren Heimat zum Teil in den ostdeutschen, heute Polen ausgelieferten Gebieten liegt. Wir dürfen in unserem verschonten und leidlich gesicherten Dasein der Brüder und Schwestern in Not und Drangsal nicht vergessen. Der Erntedanktag 1956 gibt uns dazu Anlaß genug, unsere Verbundenheit und Anteilnahme mit Herz und Hand zu bezeugen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a k

J.-Nr. 13 298/56/III/V/P 1

Saus- und Straßensammlung der diakonischen Werke.

Kiel, den 22. August 1956.

Vom 1.—15. September führen das Evangelische Hilfswerk und der Landesverband der Inneren Mission die diesjährige Herbstsammlung durch. Der Ertrag dieser Sammlung ist insbesondere für die weltweite zwischenkirchliche Hilfe bestimmt, darüber hinaus für Aufgaben, die innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche der Diakonie in den Häusern und Einrichtungen der Inneren Mission gestellt werden (Mütterhilfe, Jugenderholung, Einrichtung von Kindergärten, Flüchtlingslagerhilfe). Außerdem sollen die gesammelten Mittel dazu dienen, den Brüdern und Schwestern aus dem Osten zu helfen und ihnen beizustehen, wo es nur irgend möglich ist. Die Herbstsammlung wird unter dem Wort „Gib und tröste“ stehen, Pastoren und Kirchenvorstände sind gebeten, sich der Durchführung dieser Sammlung nach Kräften annehmen zu wollen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:

Otte

J.Nr. 13 594/56/V/VII/P 43

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde Kroog, Propstei Kiel

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Elmshagen sowie nach Anhörung der Propsteisynode Kiel wird angeordnet:

§ 1

Der bisherige Pfarrbezirk Kroog in der Kirchengemeinde Elmshagen, Propstei Kiel, wird zu einer selbständigen Kirchengemeinde mit dem Namen Kroog erhoben.

§ 2

Die Kirchengemeinde Kroog umschließt das Wohngebiet Kroog und die Ortschaft Neuwühren. Ihre Grenzen gegen die politischen Gemeinden Klausdorf, Köhne, Schließbek, Moorsee und Wellsee liegen damit fest.

Sie umfaßt folgende Straßen und Plätze in Kroog:

Allgäuer Straße, Am Wellsee, Am Sang, Berchtesgadener Straße, Hof Kroog, Partenkirchener Straße, Pottberg, Pottbergkrug, Pottberggrund, Plözen, Köhner Weg, Karstrott, Reichenhaller Straße, Rosenheimer Straße, Sonthofener Straße, Starnberger Straße, zwischen Heinstättenstraße und Ende bei der Allgäuer Straße, Schwalbensteg, Trauensteiner Straße, Werdensfelder Straße, Weidenweg, Zeppelinring, Ziegleinweg, politische Gemeinde Neuwühren.

§ 3

Die Kirchengemeinde Kroog gehört zum Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel.

§ 4

Die bisherige dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmshagen mit dem Amtssitz in Kroog geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Kroog über.

§ 5

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Elmshagen und Kroog findet nicht statt.

§ 6

Diese Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. Juni 1956

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Böldner

J.Nr. 7239/56/IX/5/Elmshagen 1

Kiel, den 25. August 1956

Vorstehende Urkunde, zu der der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 15. August 1956 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Böldner

J.Nr. 13 391/56/IX/5/Elmshagen 1

Urkunde

über die Umpfarrung des Ortsteiles Neu-Boberg aus der Kirchengemeinde Steinbek in die Kirchengemeinde Lohbrügge, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden und nach Anhörung der Propsteisynode Stormarn sowie der an der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Der Ortsteil Neu-Boberg wird aus der Kirchengemeinde Steinbek ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Lohbrügge eingepfarrt.

Die neue Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft etwa 100 m östlich der Straßen Heidhorst und Am Seesen, beginnend im Norden an der Weggabelung Heidhorst — Landweg nach Savighorst bis im Süden an die Bille, wobei das Haus Nr. 337 an der Lohbrügger Landstraße bei der Kirchengemeinde Steinbek verbleibt.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden findet nicht statt.

§ 3

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 23. Juli 1956

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Böldner

J.Nr. 11 159/56/IX/5/Steinbek 1

Kiel, den 4. August 1956

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unter dem 1. August 1956 — A II — 341.32 — 1 — 341.22 — 2 — die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit verkündet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Böldner

J.Nr. 12 656/56/IX/5/Steinbek 1

Tag der Diakonie.

Kiel, den 22. August 1956.

Der Landesverband der Inneren Mission und das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerkes für Schleswig-Holstein rufen zum Tag der Diakonie am Mittwoch, dem 19. September 1956, in Barmstedt/Holstein.

Ordnung des Tages:

9.30 Uhr Kirche zu Barmstedt:
Gottesdienst — Festpredigt: Bischof D. Salfmann.

11.00 Uhr Kirche zu Barmstedt:
Berichte aus der Arbeit, insbesondere der
Bahnhofsmission,
der Familienpflege und
eines Kinderheims.

12.30—

15.00 Uhr Mittagspause

Das Mittagessen kann im „Vosfloch“, wo am Nachmittag auch die Festversammlung stattfindet, eingenommen werden. Eintopfessen ist dort zu 1,50 DM bzw. 2,— DM zu erhalten; außerdem ist auch Essen nach der Karte möglich.

15.00 Uhr Festversammlung im großen Saal des
„Vosfloch“.

Vortrag: „Diakonie der Kirche und Sozialarbeit des Staates“ — Pfarrer Freudenstein, Kassel, Landespfarrer der Inneren Mission und des Hilfswerkes in Kurhessen-Waldeck.

„Da erhob sich ein Donnern“ — ein Schauspiel von Ludwig Schubert, für die Bühne eingerichtet und aufgeführt vom Kahlstedter Kammerpielkreis.

18.00 Uhr Abendsegen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 13 533/56/V/VII/P 43

Landesmännertag 1956.

Kiel, den 31. Juli 1956.

Der diesjährige Landesmännertag wird in unserer Landeskirche wieder, wie bisher, am 3. Sonntag im Oktober (dem Männer Sonntag der EKID) — das ist der 21. Oktober — begangen werden. Nach Beschluß der Propsteibeauftragten und -obleute der Männerarbeit unserer Landeskirche sollen alle Gemeinden gebeten werden, Veranstaltungen durchzuführen. Das Thema lautet — in Anknüpfung an die Jahreslosung und die des Deutschen Evangelischen Kirchentages — „Versöhnte leben anders!“. Für die Nachmittagsvorträge kann das Thema noch unterteilt werden. Dafür sind zwei Unterthemen vorgeschlagen:

„(Mit Gott) Versöhnte leben anders —
in Ehe, Familie und Haus“,

„(Mit Gott) Versöhnte leben anders —
in Arbeit und Öffentlichkeit“.

Von der Männerarbeit der EKID wird Anfang September ausführliches Material herausgegeben werden, das jedem Pastor (mit Ergänzungen durch die Männerarbeit unserer Landeskirche) zugestellt werden wird.

Wir weisen schon heute mit besonderer Empfehlung auf den diesjährigen Landesmännertag hin und bitten erneut, den 21. Oktober speziell für Männer-Veranstaltungen freizuhalten

und auf ihn keine anderen Gemeinde-, Propstei- oder Landesveranstaltungen zu legen (vgl. Kirchl. Ges. u. V.-Bl., Stück 4, S. 17).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 12 460/56/V/Q 15

Ausreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Annen, welche mit der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlichting gemeinsam zu verwalten ist, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. Oktober 1956 frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Seide/Holst. einzusenden. St. Annen hat mit Schlichting zusammen 977 Gemeindeglieder. Als Dienstwohnung steht modernisiertes Pastorat mit großem Garten zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 13 175/56/III/4/St. Annen 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kirchbarkau, Propstei Neumünster, wird zum 1. November 1956 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Neumünster, Am alten Kirchhof 8, an das Landeskirchenamt zu richten.

Pastorat mit Garten ist vorhanden; Bahn- und Autobusverbindung nach Kiel und Preetz.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 12 946/56/III/4/Kirchbarkau 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Witzwort, Propstei Eiderstedt, wird zum 1. November 1956 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Garding an das Landeskirchenamt zu richten. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uelvelsbüll soll mitvermalt werden. Alle Schulen in Sulum, Mittelschule außerdem auch in Tönning. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 13 394/56/III/4/Witzwort 2

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg, Propstei Flensburg, wird voraussichtlich zum 15. November 1956 frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Flensburg an das Landeskirchenamt zu richten. Dienstwohnung ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 12 716/56/III/4/Flbg.-St. Marien 2b

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen, Propstei Pinneberg, wird zum 1. Oktober 1956 zur Bewerbung aus-

geschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Blankenese, Dormienstr. 3, einzusenden. Neues Pastorat vorhanden. Gymnasium und Mittelschule am Ort. Gute Vorortsverbindung nach Hamburg. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V. Bl.
J.-Nr. 12 601/56/III/4/ Uetersen 2b

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Eckernförde, Kieler Str. 73, einzusenden. Höhere und Mittelschule am Ort. Die Gemeinde hat drei Pfarrstellen mit zusammen 13 000 Gemeindegliedern. Dienstwohnung wird durch den Kirchenvorstand beschafft. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V. Bl.

J.-Nr. 12 916/56/III/4/Eckernförde 2b

Stellengesuch.

Es werden zwei Hauptlehrerstellen (eine davon in der Nähe einer Stadt mit höheren Schulen) gesucht, wo gleichzeitig das nebenberufliche Kirchenmusikamt übernommen werden kann. Mitteilungen werden erbeten von Landeskirchenmusikdirektor Meuthien, Hamburg 39, Wiesendamm 154.

J.-Nr. 12 538/56/IX/2

Empfehlenswerte Schriften.

Anlässlich der 800-Jahrfeier der Kirche zu Lütjenburg hat der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde, Pastor Dr. Seefeldt, eine Schrift zur Geschichte der Lütjenburger Kirche herausgegeben. Diese Schrift umfaßt 118 Seiten und ist reich illustriert.

Die Anschaffung des Buches und Übernahme der Kosten zu Lasten der Kirchenkasse werden empfohlen.

J.-Nr. 11 936/56/II/T 21h

Personalien

Promoviert:

Am 18. Juli 1956 zum Doktor der Theologie Pastor Bruno Jordahn, Hamburg-Altona, an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.

Bestätigt:

Am 4. Juli 1956 die Wahl des Pastors Leopold Strothmann, 3. 3. in Kiel-Elmschenhagen, zum Pastor der Kirchengemeinde Elmschenhagen (1. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 29. Juli 1956 der Pastor Horst Wolff als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Osterkirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona;

am 29. Juli 1956 der Pastor Falk-Horst Wolter-Pedersen als Pastor in die Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Kranken der Universitätskliniken Kiel, Propstei Kiel;

am 12. August 1956 der Pastor Leopold Strothmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Elmschenhagen, Propstei Kiel.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. November 1956 auf Antrag Pastor Johannes Ohl in Kirchbarkau;

zum 1. Januar 1957 Pastor Arnold Wehrmann in Wigwort.

Ernannt:

Am 23. August 1956 der Pastor Hugo Vidal, bisher in Ulsnis, zum Pastor der Kirchengemeinde Satrup, Propstei Sübdangeln.